



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Inge Aures, Stefan Schuster, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Haushaltsplan 2022;

**hier: „Booster“ für den Rechtsstaat VI – Erhöhung der Mittel für die Fortbildung der Richterinnen und Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Bayern
(Kap. 04 04 Tit. 525 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) wird der Ansatz im Tit. 525 01 (Aus- und Fortbildung der Beamten (Richter) und Arbeitnehmer) von 3.762,2 Tsd. Euro um 200,0 Tsd. Euro auf 3.962,2 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die zusätzlichen Mittel sollen dafür eingesetzt werden, um v. a. Fortbildungsmaßnahmen und -programme für Richterinnen und Richter und andere Organe der Rechtspflege anzubieten. Dabei sollen insbesondere vor allem Fortbildungen im Hinblick auf die Digitalisierung verstärkt angeboten werden. Daneben aber auch interkulturelle Kompetenzen vermehrt geschult, sowie im Hinblick auf Bedürfnisse von Personengruppen, wie etwa Migrantinnen und Migranten oder LGBTQ, sensibilisiert werden.

Die Erhöhung der Mittel um 200,0 Tsd. Euro erscheint am unteren Ende des Angemessenen.